

[Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Kinema**

Band (Jahr): **3 (1913)**

Heft 44

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

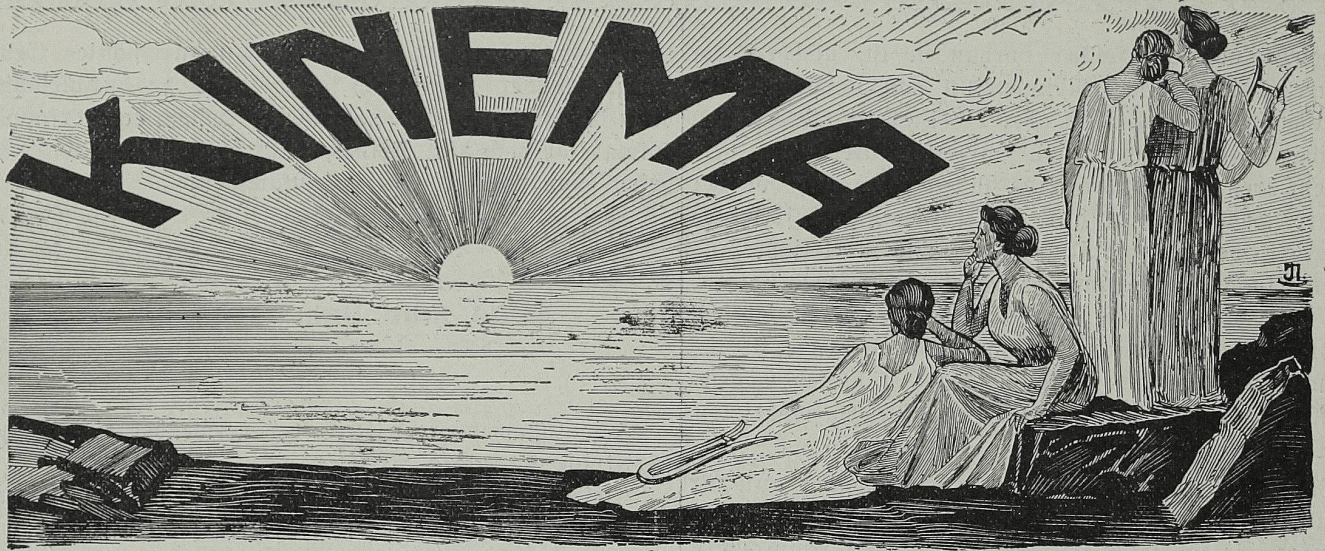
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



Internationales Zentral-Organ der gesamten Projektions-Industrie und verwandter Branchen

Organe hebdomadaire international de l'industrie cinématographique

Druck und Verlag:
KARL GRAF
Buch- und Akzidenzdruckerei
Bülach-Zürich
Telefonruf: Bülach Nr. 14

Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi
Schluss der Redaktion und Inseratenannahme: Mittwoch Mittag
Abonnements:
Schweiz - Suisse: 1 Jahr Fr. 12.—
Ausland - Etranger
1 Jahr - Un an - fos. 15.—

Insertionspreise:
Die viergespaltene Petitzelle
30 Rp. - Wiederholungen billiger
la ligne - 30 Cent.

Annoncen-Regie:
KARL GRAF
Buch- und Akzidenzdruckerei
Bülach-Zürich
Telefonruf: Bülach Nr. 14

Die „Ammre“, das neue Verleihgeschäft.

Wir berichteten vor einigen Monaten bereits, daß sich zugunsten der sozial tiefstehenden Schriftsteller, die Film-Manuskripte schreiben, aus reiner Uneigennützigkeit eine „Anstalt für mechanisch-musikalische Rechte“, kurz „Ammre“, gefunden hat, die hier helfend in die Bresche springen will. Sie will auch dafür sorgen, daß geistige Arbeit richtig bezahlt wird, daß der Filmmarkt gesunden soll, die Fabrikanten und Theaterbesitzer glücklich werden und das Kino-Publikum gesunde Kost bekommt usw. usw.

Alles dies haben wir damals schon genugsam erläutert, ebenfalls auch berichtet, daß für diese Erschließung des Alles selig machenden Paradieses die „Ammre“ für sich 10 Prozent berechnet. Man kann es also wohl verstehen, daß der rührige Ammre-Direktor Herr Wilm sehr dahinter her ist, daß das geschäftlich lukrative Experiment gelinge. Die ganze Utopie haben wir auch schon sattfam genug als solche gekennzeichnet, und da bisher in wirklich seriösen Fachkreisen die Reklametrommel der „Ammre“ vergeblich gerührt wurde, so wandte sich diese eifrige Firma an den letzten Rettungstrohalm, den „Schutzverband deutscher Lichtbild-Theater“. Dort hat man schon lange keinen neuen Agitationsstoff gehabt, und Wilm kam wie gerufen. Man konnte Arm in Arm mit ihm mal wieder versuchen, die Branche zu retten.

Vor uns liegt der Entwurf zu Vereinbarungen zwischen Wilm und Templiner, bzw. „Ammre“ und „Schutzverband“.

Wir bringen hier die wichtigsten Punkte:

Die „Ammre“ gründet eine Filmverleih-Gesellschaft mit 300,000 Mark Kapital. Jeder Theaterbesitzer kann sich mit 1000 Mark beteiligen. Ueberall werden Vertriebsstellen eingerichtet. Die Berechnung der Leihgebühren erfolgt prozentual nach dem tatsächlich bezahlten Einkaufspreis, und zwar: 1. Woche 25 Prozent, 2. Woche 17 Prozent, 3. Woche 15 Prozent, 4. Woche 11 Prozent, 5. Woche 9,5 Prozent, 6. Woche 8,5 Prozent, 7. Woche 7,5 Prozent, 8. Woche 6,2 Prozent, 9. Woche 5,2 Prozent, 10. Woche 4,2 Prozent, 11. Woche 4 Prozent, 12. Woche 3,5 Prozent. Für Pendeln wird ein Zuschlag von 20 Prozent erhoben. Sollten die gekauften Films nicht 140 Prozent Leihgebühr bringen (100 Prozent Einkauf, 30 Prozent Verwaltungsbesen, 10 Prozent für die „Ammre“), dann wird die Leihgebühr-Skala erhöht. Jeder Kinobesitzer muß auf 3 Jahre Vertrag machen.

Da jetzt für diesen einzig dastehenden Generalstreich Stimmung gemacht wird, haben vorstehende Zeilen aktuelles Interesse; außerdem erhalten wir soeben von einem tüchtigen Branchenkenner, der mit Kopf und beiden Füßen mitten in der Praxis des Kinogewerbes steht, eine freimütige Zuschrift, die uns als wert erscheint, hier abgedruckt zu werden:

„Durch ein neugegründetes Finanzkonsortium „Ammre“, welches unter dem besonderen Protektorat des Herrn Generalsekretärs Arthur Trempliner steht, werden „en masse“ solche gesucht, die nicht alle werden und es wird nichts anderes angestrebt, als die Gründung eines großen Filmverleih-Geschäfts, dem die Mitglieder des Schutzverbandes in corpore zugeführt werden sollen und in dem den Theaterbesitzern ein Gewinnanteil zugesichert wird, vor-